



Brüssel, den 18. Juni 2024
(OR. en)

9759/24
COR 1 (de)
PV CONS 21
SOC 347
EMPL 200
SAN 270
CONSUM 189

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(**Beschäftigung, Sozialpolitik**, Gesundheit und Verbraucherschutz)
7. Mai 2024

In Dokument ST 9759/24 muss es im gesamten Text „**Gleichbehandlungsstellen**“ anstatt „Gleichstellungsstellen“ heißen.

Auf Seite 6 muss Tagesordnungspunkt 6g wie folgt lauten:

- g) **Kandidatin als Vertreterin der EU: Wahlen im** 9256/24
Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von
Menschen mit Behinderungen
Informationen der Kommission

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über **die Kandidatin als Vertreterin** der EU für die Wahlen im Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Auf Seite 7 muss der letzte Absatz in der Erklärung Deutschlands wie folgt lauten:

- „**3.** Die KOM hat in der RAG-Sitzung ebenfalls zugesichert, dass wir die Möglichkeit haben, Art. 10 Abs. 3a so umzusetzen, dass sog. „competent entities“, das wären in DEU anerkannte Antidiskriminierungsverbände, die Möglichkeit zur Prozessstandschaft erhalten und auf diesem Weg von Diskriminierung Betroffene gerichtlich unterstützen. Damit wird von Diskriminierung Betroffenen eine effektive gerichtliche Unterstützung gesichert.“